

Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler Truck AG für Standard-Ladungsträgerunterkomponenten

Version 10/2024

1. Gegenstand dieser Bedingungen

Diese Bedingungen regeln den Kauf von Standard-Ladungsträgerunterkomponenten durch die Daimler Truck AG, Leinfelden-Echterdingen, oder eines der mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG (nachfolgend „DTAG“) vom Auftragnehmer im Wege von Bestellungen oder Einkaufsabschlüssen (nachfolgend jeweils „Vertrag“).

Standard-Ladungsträgerunterkomponenten sind:

- Kennzeichenschilder T5 299017
- Fussteller T5 9012 / T5 9013
- Etikettenrahmen T5 9020 / T5 9021
- Barcodelabel T5 291217 / T5 291218 / T5 219219

2. Erweiterte Preisgültigkeit für Ladungsträgerhersteller und Ladungsträgerinstandhalter

Neben der DTAG sind auch alle von DTAG beauftragten Ladungsträgerhersteller und Ladungsträgerinstandhalter berechtigt, die in diesem Vertrag vereinbarten Standard-Ladungsträgerunterkomponenten beim Auftragnehmer zu den in diesem Vertrag vereinbarten Preisen zu beschaffen, sofern die in Ziffer 3 geregelten Bedingungen vorliegen. Die Ladungsträgerhersteller/Ladungsträgerinstandhalter handeln bei diesen Beschaffungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Zahlungsbedingungen, Verpackung und Lieferkonditionen sind zwischen Auftragnehmer und Ladungsträgerhersteller/Ladungsträgerinstandhalter selbst zu vereinbaren.

3. Besondere Bedingungen für Beschaffungen durch Ladungsträgerhersteller und Ladungsträgerinstandhalter

Bei der Beschaffung der Standard-Ladungsträgerunterkomponenten durch den Ladungsträgerhersteller/Ladungsträgerinstandhalter beim Auftragnehmer gelten folgende zusätzliche Bedingungen:

3.1. Der Ladungsträgerhersteller/Ladungsträgerinstandhalter ruft den kompletten Bedarf an Standard-Ladungsträgerunterkomponenten je DTAG-Bestellung beim Auftragnehmer ab.

3.2. Folgende Angaben durch den Ladungsträgerhersteller/Ladungsträgerinstandhalter sind in den Abrufen erforderlich:

- Bestellnummer und -datum der korrespondierenden Ladungsträger-Bestellung der DTAG beim Ladungsträgerhersteller/Ladungsträgerinstandhalter
- Kontaktdaten des Bestellers der DTAG laut Vertrag (Name, Telefon, E-Mail-Adresse)
- T5-Nummer des Ladungsträgers und Bestellmenge
- Alle relevanten Bestellangaben des Ladungsträgerherstellers/Ladungsträgerinstandhalters (Bestellnummer, Datum, Artikel, Artikelnummer, Menge, Anlieferadresse, Rechnungsadresse, Kontaktdaten des Ansprechpartners)

Bei Kennzeichnungsschildern und Barcodelabeln sind zusätzlich sämtliche Ladungsträgerdaten erforderlich, insbesondere:

- Nutzlast in kg
- Auflast in kg
- Tara in kg
- Jahreszahl
- Firmenname (nur bei Barcodelabeln)

3.3. Sollte es aus wirtschaftlicher Sicht des Auftragnehmers sinnvoll sein, kann dieser mehrere Abrufe bzw. Bestellungen an ein und dieselbe Lieferadresse des Ladungsträgerherstellers/Ladungsträgerinstandhalters ohne weitere Abstimmung als eine Versandeinheit ausliefern.

3.4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Zweifelsfall die Richtigkeit der Bestellung des Ladungsträgerherstellers/Ladungsträgerinstandhalters durch Rückfrage beim zuständigen Besteller der DTAG zu überprüfen. Die Bestellung des Ladungsträgerherstellers/Ladungsträgerinstandhalters wird in diesem Fall erst nach Bestätigung durch den Besteller der DTAG gültig.